



Bundesamt für Landwirtschaft
Office fédéral de l'agriculture
Ufficio federale dell'agricoltura
Uffizi federal d'agricultura

Informationen 2005 der Abteilung Strukturverbesserungen



Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	3
Strukturverbesserungen	3
Erste Erfahrungen aus der AP 2007	4
Finanzielle Mittel für Beiträge	4
Finanzielle Mittel für Investitionskredite	6
Soziale Begleitmassnahmen	7
Holz im Landw. Hochbau	9
Viele Wege führen nach Rom	13
Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen Produkten	20
Hüttwilen und Uesslingen-Buch TG: Strukturverbesserungen und Renaturierungen im Seebachtal	27
Periodische Wiederinstandstellung von Güterwegen am Beispiel des Kantons Bern	35

Adresse:

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Telefon 031/322 25 11
Fax 031/322 26 34

Sekretariat ASV - Tel. 031/322 26 55
- Fax. 031/323 02 63
- Mail ursula.guler@blw.admin.ch
- Internet <http://www.blw.admin.ch>

Titelseite:

Gemeinde Raron VS: Der Kulturweg dient der Gemeinde, den Landwirten und den Geniessern von Landschaft, Kultur und landwirtschaftlichen Produkten.

Zusammenfassung

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2004 Beiträge im Umfang von 95 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Wasserversorgungen, die Behebung von Unwetterschäden und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 86% dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 301 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betrugen 31 Millionen Franken. Die Erfahrungen mit den Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik AP 2002 und den Anpassungen in der AP 2007 sind im Bereich der Strukturverbesserungen überwiegend positiv.

En 2004, un montant de 95 millions de francs était disponible pour l'octroi de contributions au titre d'améliorations foncières et de constructions rurales. Les contributions ont principalement été versées pour des remaniements parcellaires, la construction de chemins, des adductions d'eau, la réfection de dégâts occasionnés par les intempéries et des bâtiments d'exploitation. La région de montagne et des collines en a touché 86%. Des crédits d'investissements de 301 millions de francs, prélevés sur le fonds de roulement, ont été octroyés pour des maisons d'habitation et des bâtiments d'exploitation, ainsi que sous la forme de crédits de construction et d'aides initiales. Les prêts accordés au titre de l'aide aux exploitations à des exploitations confrontées à des difficultés financières qui ne leur étaient pas imputables se sont chiffrés à 31 millions de francs. Dans le domaine des améliorations structurelles, les expériences faites avec les dispositions légales adoptées dans le cadre de la PA 2002 et les adaptations décidées lors de la PA 2007 sont essentiellement positives.

Nel 2004 sono stati messi a disposizione 95 milioni di franchi quali contributi per le bonifiche fondiarie e le costruzioni rurali. Principalmente questi contributi sono stati impiegati per raggruppamenti di terreni, costruzione di strade, acquedotti, ripristino di danni legati al maltempo ed edifici d'economia rurale. L'86 per cento di essi è stato destinato alla regione di montagna e collinare. Sono stati stanziati, inoltre, 301 milioni di franchi provenienti dal fonds de roulement quali crediti di investimento per edifici d'abitazione e d'economia rurale, crediti di costruzione e per l'aiuto iniziale. I mutui nel quadro degli aiuti per la conduzione aziendale concessi ad aziende con difficoltà finanziarie non imputabili al gestore hanno raggiunto un importo di 31 milioni di franchi. Le esperienze fatte con le disposizioni di legge della politica agricola PA 2002 e gli adeguamenti nella PA 2007 sono, nell'ambito dei miglioramenti strutturali, prevalentemente positive.

Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen somit die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Produktionskosten sollen gesenkt, die Ökologisierung gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gestärkt werden. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Erste Erfahrungen aus der AP 2007

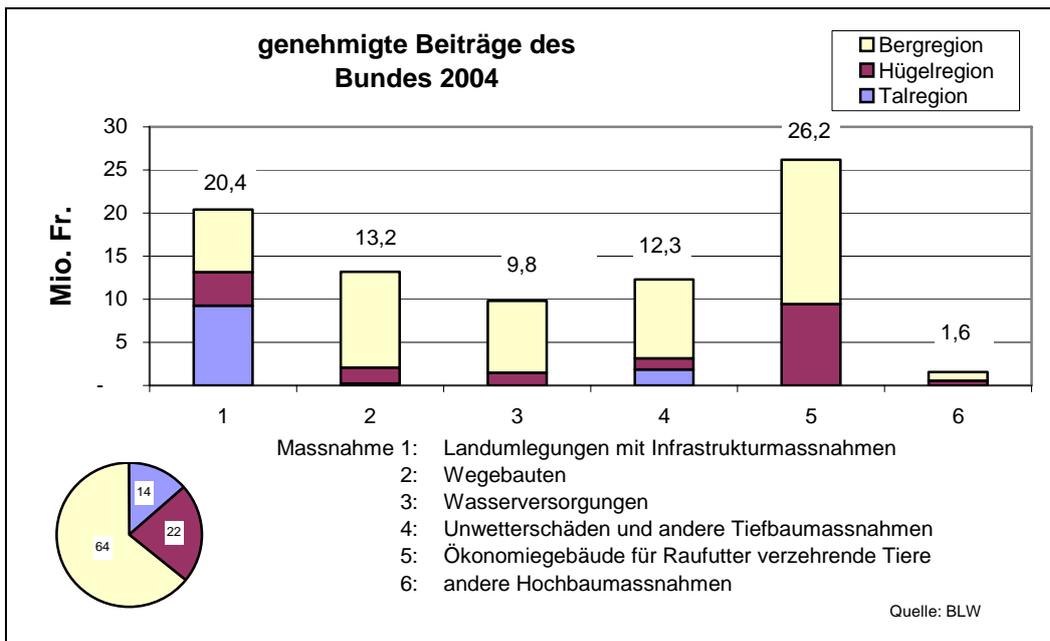
Die Erfahrungen mit den Gesetzesbestimmungen der AP 2002 und den Anpassungen in der AP 2007 sind im Bereich der Strukturverbesserungen überwiegend positiv. Bei den einzelbetrieblichen Massnahmen brachte der Wechsel von der Einkommensverteilung (Verhältnis Landwirtschaft zu Nebenerwerb) zur minimal erforderlichen standardisierten Arbeitskraft (SAK) als Eintrenskriterium die erwünschte Vereinfachung und die Einführung der Unterstützungsmöglichkeit der Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich eine erhöhte Flexibilität. Die neuen Unterstützungsmöglichkeiten für die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen, für gemeinschaftliche Bauten zur Vermarktung in der Region erzeugter Produkte und für die Gewährung von Starthilfedarlehen zur Gründung bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen brachten zusätzliche Erleichterungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die bäuerlichen Betriebe.

Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist, können gemäss LWG seit 2004 mit Beiträgen gefördert werden. Damit sollen die regionale Ausrichtung der Agrarpolitik und der Beitrag der Landwirtschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt werden. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen wurden 2004 zwei Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben und abgeschlossen sowie zwei Pilotprojekte in den Kantonen Tessin (Brontallo) und Wallis (St. Martin) gestartet (vgl. Ausführungen auf den Seiten 20 bis 26).

Finanzielle Mittel für Beiträge

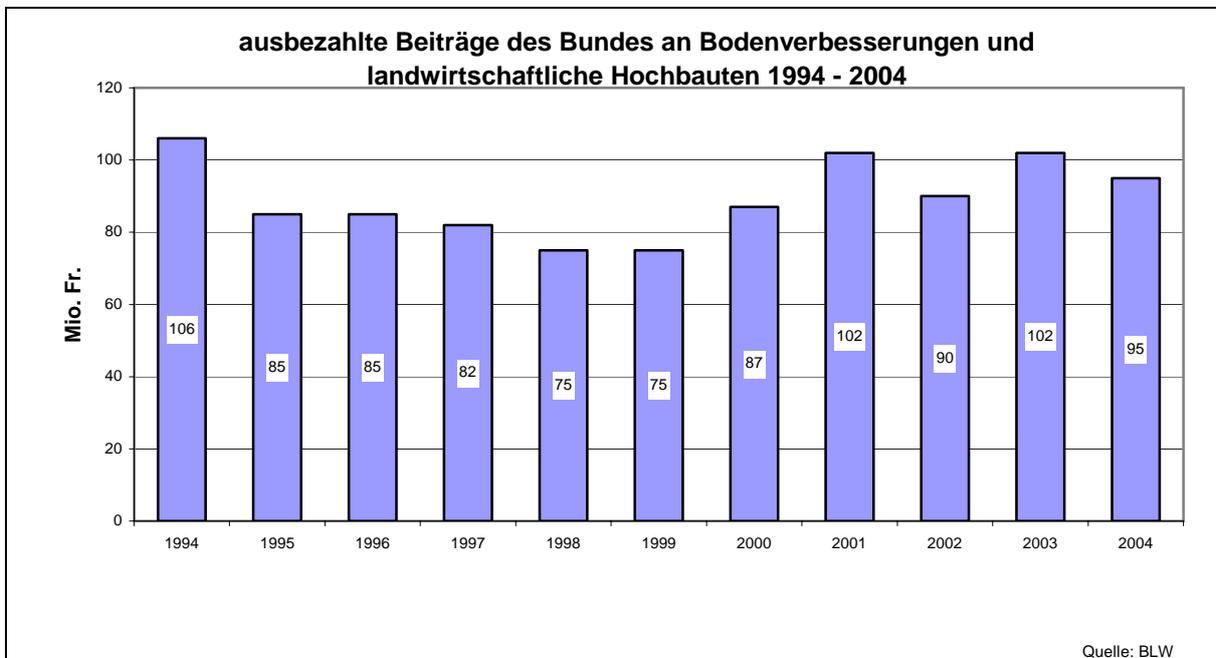
Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2004 Beiträge im Umfang von 98,5 Mio. Fr. zur Verfügung. Das BLW genehmigte neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 83,5 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 373 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik „Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen“, da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird (Abb.1).

Abb.1



Der Bund bewilligte im Jahr 2004 sieben Prozent weniger finanzielle Mittel in Form von Beiträgen als im Vorjahr. Diese Abnahme ist zu einem grossen Teil auf die Bewältigung der Unwetterschäden 2002 zurückzuführen. Das Parlament hat dazu im Jahr 2003 einen Nachtragskredit im Umfang von 7 Mio. Fr. bewilligt. 2004 betrug die Auszahlung von Beiträgen an laufende und abgeschlossene Projekte 95 Mio. Fr (Abb.2).

Abb. 2



Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2004 bewilligten die Kantone für 2'159 Fälle Investitionskredite von insgesamt 301,2 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 86,2% auf einzelbetriebliche und 8,8% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Investitionskredite 2004	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1978	259,7	86,2
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	143	26,3	8,8
Baukredite	38	15,2	5,0
Total	2159	301,2	100

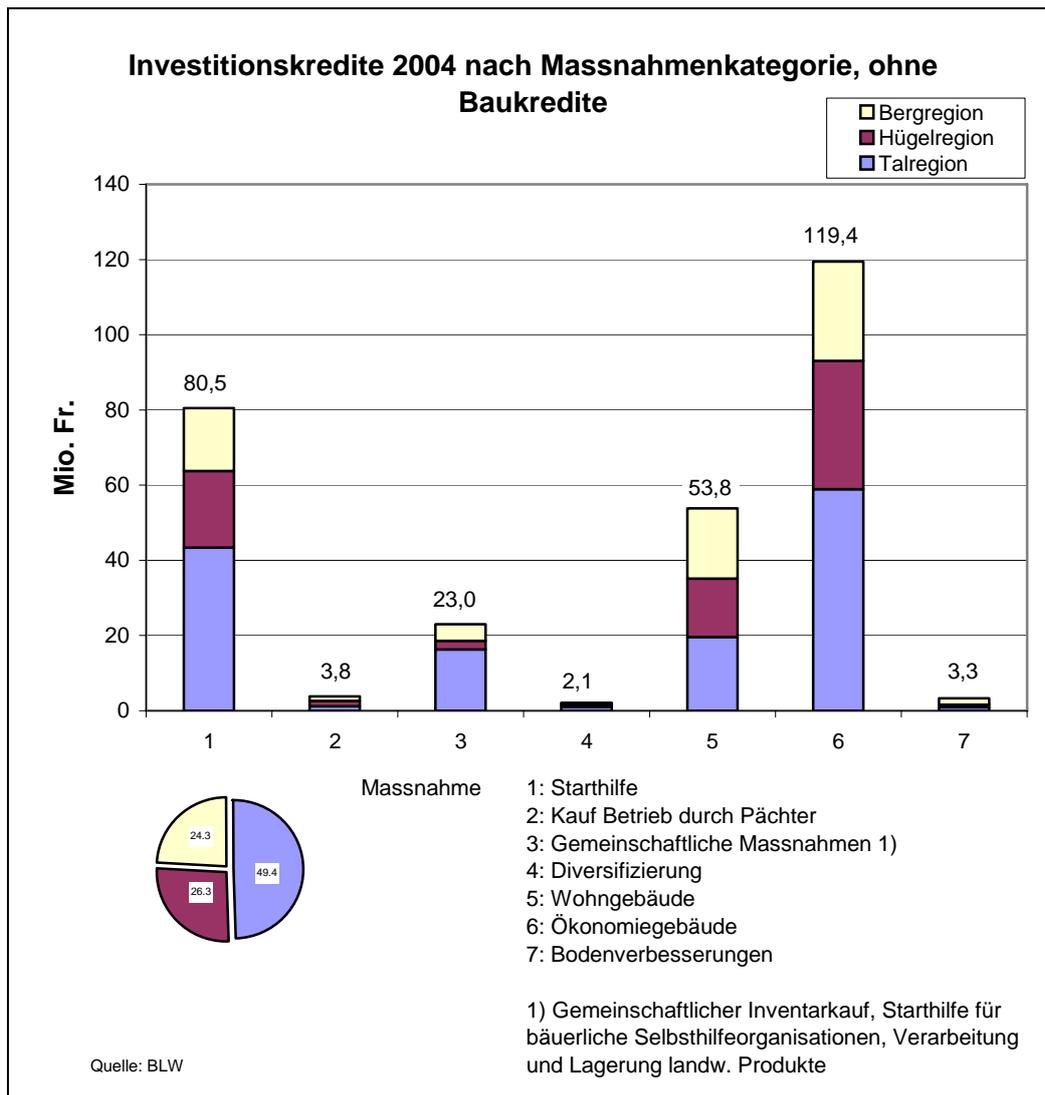
Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 14 Jahren zurückbezahlt. Auf die neue Massnahme Diversifizierung entfallen 20 Fälle mit einem Kreditvolumen von 2,1 Mio. Fr.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen und bauliche Massnahmen (Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft sowie für die Verarbeitung und die Lagerung landwirtschaftlicher Produkte) unterstützt.

Im seit 1963 geäuften Fonds de roulement wurde die Grenze von 2 Mrd. Fr. überschritten. Im Jahre 2004 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 76,5 Mio. Franken zugeteilt. Diese werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt (Abb.3).

Abb. 3



Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben sowie bestehende Schulden umzufinanzieren. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2004 wurden in 371 Fällen insgesamt 31,2 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen ausbezahlt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 84'030 Fr., die Rückzahlungsdauer betrug im Mittel 10 Jahre.

162 Fälle mit insgesamt 4'237'000 Fr. betreffen zinslose Darlehen basierend auf der Verordnung vom 5. November 2003 über Massnahmen in der Landwirtschaft auf Grund der Trocken-

heit im Jahr 2003 (Trockenheitsverordnung). Diese Massnahmen waren bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

Betriebshilfedarlehen 2004	Fälle Anzahl	Betrag Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	152	21,9
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	57	5,1
Trockenheitsbedingte Betriebshilfedarlehen	162	4,2
Total	371	31,2

Quelle: BLW

Der seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geöfnete Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 202,2 Mio. Fr. Im Jahr 2004 wurden den Kantonen 8,814 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Diese sind an eine angemessene Leistung des Kantons gebunden, die je nach Finanzkraft 20 bis 80% des Bundesanteils beträgt. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe ist eine neue soziale Begleitmassnahme und erleichtert ab 2004 für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Berichtsjahr wurden für vier Fälle Beiträge im Umfang von 401'400 Fr. zugesichert. Die Umschulungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. In allen vier Fällen wird der Betrieb längerfristig verpachtet. Die erste Teilauszahlung der 2004 zugesicherten Beiträge wurde 2005 getätigt.

René Weber, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031/322 26 56

Mail: rene.weber@blw.admin.ch

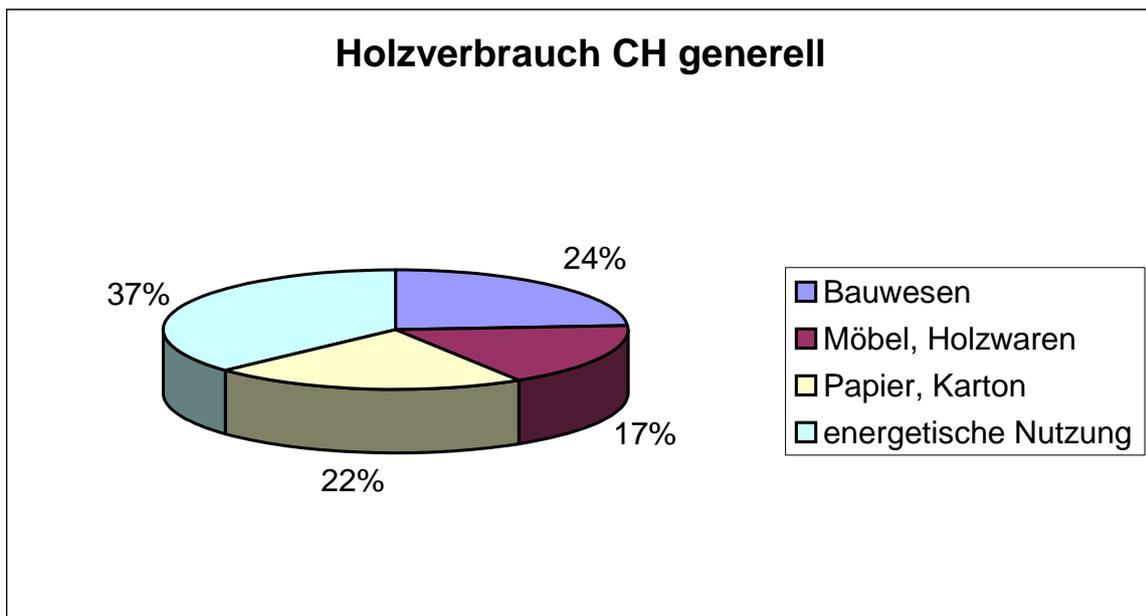
Holz im Landw. Hochbau

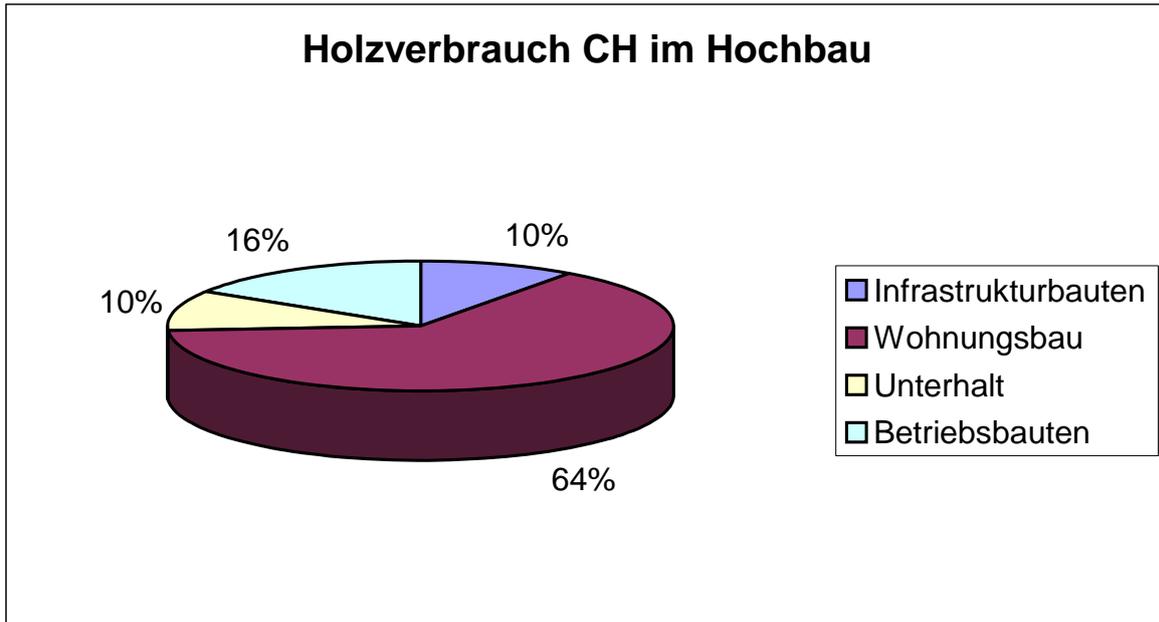
Das Holz hat viele Leben. Jung, während dem Wachstum, trägt es zum schönen Landschaftsbild bei und schützt das Land vor Naturgewalten. Es bindet zudem grosse Mengen CO₂ und hilft damit dem Klimaschutz. Einmal geschlagen, lässt es sich ausgezeichnet als Baustoff verwenden. Da sich Holzkonstruktionen leicht abändern und anpassen lassen, kann das Holz drei-, viermal eingesetzt werden. Zu guter Letzt lässt es sich leicht entsorgen und ist beim Verbrennen ein ausgezeichnete Energiespender.

L'arbre en croissance fixe d'importantes quantités de CO₂ et participe ainsi à la protection du climat. Il est par ailleurs un élément structurel de nos paysages bucoliques, sans compter la protection qu'il offre contre les forces de la nature. En fin de vie – une fois abattu – il constitue un excellent matériau de construction; le bois est facile à travailler et se prête donc idéalement aux transformations. Il n'est pas rare que la même pièce soit utilisée trois, voire quatre fois. Enfin, son élimination ne pose aucun problème, et sa combustion produit de l'énergie utile.

Il legno ha molte vite. Il legno giovane durante la crescita contribuisce alla bellezza dal punto di vista paesaggistico e protegge il paesaggio dalle calamità naturali. Inoltre esso assorbe dall'atmosfera grandi quantità di CO₂ e in tal modo contribuisce alla protezione del clima. Una volta tagliato diventa un ottimo materiale da costruzione. Poiché con le costruzioni in legno è possibile effettuare qualsiasi modifica e adeguamento, il legno può essere utilizzato tre, quattro volte. E infine è facilmente smaltibile e se bruciato costituisce un'ottima risorsa energetica.

In der Schweiz sind 29,5 % der Fläche mit Wald bedeckt, insgesamt also 1,2 Mio Hektaren. Der Holzbestand des Schweizer Waldes betrug 1995 durchschnittlich 354 m³ pro Hektare. Bei einem jährlichen Nachwuchs von 9,2 m³ pro Hektare ergibt das 11 Mio m³ Holz pro Jahr. Davon werden jährlich lediglich 6,2 Mio m³ genutzt. Auf das Bauwesen entfallen 24%, der Rest wird für energetisch genutztes Holz, Papier sowie Verpackung und Möbel verwendet. Den weitaus grössten Anteil hat der Wohnungsbau mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern. Bei den Betriebsbauten hat die Landwirtschaft mit den Oekonomiebauten den grössten Holzverbrauch (Auszug von Umweltmaterialien BUWAL Nr. 187 – Wald und Holz).





Früher wurde mehr Holz verwendet

Vor Jahrhunderten wurden in vielen Landesteilen, vor allem aber im Berggebiet, Ställe und Scheunen fast ausschliesslich in Holz erstellt. Selbst die Böden, die Liegeplätze und die Futterkrippen waren aus Holz. Dach und Fassaden wurden mit Schindeln belegt. Hie und da wurden sogar die Güllegrube oder die Mistwürfe in Holz gebaut. Dass heute noch viele dieser Bauten vorhanden sind, zeugt von der guten Eignung des Holzes als Baumaterial und von der zweckmässigen Anwendung im landwirtschaftlichen Bauen.

Erhöhte Anforderungen an die Tierhaltung, an die Hygiene bei der Milchgewinnung und an das Stallklima brachten das Holz bei vielen Bauteilen zum Verschwinden. Es eignete sich wenig für die sauber zu haltenden Stallwände oder für das Futterlager mit der Hocheinfahrt und der befahrbaren, feuersicheren Stalldecke. Die wärmegeprägten Anbindeställe wurden zusehends in massivem Zweischalenmauerwerk ausgeführt, die Stalldecken in Eisenbeton mit einer Wärmedämmung.

Tendenz heute wieder steigend

Mit dem Ansteigen der Baukosten in den 80-ziger Jahren wurden einfachere Baulösungen und Materialien verlangt, die sich leicht und mit viel Eigenleistungen realisieren lassen. Das Holz drängte sich daher wieder auf. Begonnen wurde in der Romandie mit den „Ferme-poteaux“ (Telefonstangen-Ställe) bei denen nur das Notwendigste erstellt und auf luxuriöse Ausführungen verzichtet wurde. Es folgten die „Walmenscheunen“ mit erdlastiger Heulagerung und später die einfachen „Niches à vaches“ (Kuhhütten). Der Anteil der Zimmerarbeiten stieg bis gegen 30% der Gesamtkosten. Die aufwändigen und teuren Baumeisterarbeiten konnten so vor Ort reduziert werden.

Bei den rund 600 Neu- und Umbauten von Oekonomiegebäuden, die heute pro Jahr mit Investitionshilfen des Bundes erstellt werden, darf man wieder eine vermehrte, beinahe maximale Anwendung von Holz feststellen. Mit der modernen, tiergerechten Haltung des Rindviehs und dem damit verbundenen Einzug der unisolierten Laufställe eröffnen sich dem Holz wieder grosse Anwendungsmöglichkeiten. Die neuen Tragwerke in Holz (verleimte Binder, Holzfachwerke, verbesserte Kraftübertragungen, etc.) ermöglichen nun auch grosse Spannweiten sowie den Einbau moderner Geräte wie Teleskopgebläse oder Hänge-Drehkran.

Bei nichtisolierten Ställen treten kaum bauphysikalische Probleme auf. Bei richtiger Planung ist kein Kondensat zu erwarten. Eine hohe Luftdichtigkeit ist nicht erwünscht. Ganze Bauteile (Tragkonstruktion, Fassaden, Trennwände, etc.) können in der Werkstatt vorfabriziert werden. Durch das geringe Gewicht des Holzes werden die Transporte und die Montage erleichtert. Dafür werden heute andere Bauteile, wie Silos für Gärfutter oder Gülle, auf Grund höherer technischer Anforderungen nur noch selten in Holz hergestellt. Auch bei den Fassaden werden heute leider oft thermolackierte, farbige Profilbleche der Holzverschalung vorgezogen.

Holz auch bei Wohnbauten

In der Schweiz werden pro Jahr 11'000 neue Einfamilienhäuser erstellt (Bundesamt für Statistik 2004). Davon werden etwa 100 neue Bauernhäuser mit Investitionskrediten des Bundes unterstützt. Bei den landwirtschaftlichen Wohnbauten könnte noch vermehrt Holz angewendet werden. Allerdings ist das konventionelle Bauen mit inländischem Holz oft teurer und stellt höhere Anforderungen an den Planer und die Bauschaffenden. Der heutige Wohnstandard (alles beheizte Räume) verlangt erhöhte bauphysikalische Kenntnisse. Brandschutzvorschriften, Schallschutz, lange Witterungsbeständigkeit etc. verteuern zudem Holzbauten.

Holz kann beim Wohnungsbau überall eingesetzt werden. Eine minimale Anwendung (ca. 5 bis 8 m³) besteht, wenn nur die Dachkonstruktion in Holz erstellt wird. Mit einer maximalen Anwendung (ab Oberkante Kellerdecke alles in Holz) werden bei einem landwirtschaftlichen Wohnhaus (1'200 m³ Wohnraum, 1 ½ bis 2 Wohnungen) etwa 55 m³ Holz verbaut. Darin eingerechnet sind das Konstruktionsholz und die Verschalungen von Fassaden, Decken, Dach sowie die Trennwände im Wohnbereich. Bei einer Scheune werden zum Vergleich bis 500 m³ Holz verbaut.

Rohstoff Holz dient dem Klimaschutz

Holz ist das Baumaterial, das sich mit kleinstem Energieaufwand gewinnen lässt. Zudem ist es ein natürlicher und nachwachsender Rohstoff. Der Schweizer Wald nimmt rund 10% der CO₂-Emissionen des Landes auf. Wenn das Holz zu langlebigen Produkten wie Gebäude verarbeitet wird, kann dem natürlichen Kreislauf CO₂ entzogen und während Jahrzehnten im verbauten Holz deponiert werden. Bei einer allenfalls späteren Verbrennung wird nie mehr CO₂ frei, als der Baum während seines Aufwuchses gebunden hat.

Für die Landwirtschaft und für den ländlichen Raum ist eine maximale Anwendung des Holzes von grossem Interesse. Ein nachwachsender Rohstoff, oft auf eigenem Grund und Boden vorhanden, kann genutzt und verbaut werden. Die holzverarbeitenden Betriebe bieten willkommene Teilzeit - Arbeitsstellen, für die sich der Landwirt besonders eignet.

Maracon VD: Holz lässt sich einfach vorfertigen und in kurzer Zeit auf der Baustelle montieren. Dadurch kann schon früh mit dem Innenausbau begonnen und die Bauzeit verkürzt werden.





Innertkirchen BE: Ob heute oder in früheren Jahrhunderten, Alpgebäude kann man einfach mit dem einheimischen Werkstoff Holz erstellen. Trotz den härteren klimatischen Bedingungen darf mit einer langen Lebensdauer gerechnet werden.

Peter Klaus, ehemaliger Experte Sektion Hochbau, Start- und Betriebshilfe

Viele Wege führen nach Rom

Historische Wege und Meliorationen

Der gemeinsame Weg von Meliorationen und historischen Wegen gleicht einem historischen Weg: von steinig, trümmerumsäumten Abschnitten bis zu harmonisch in die Landschaft eingefügten Bewirtschaftungswegen mit historischer Substanz. An vier Beispielen wird die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen und Beeinflussungen seit Aufnahme der Arbeiten am Inventar der historischen Verkehrswege des Schweiz IVS dargestellt.

Le parcours commun des améliorations foncières et des chemins historiques ressemble à ces derniers : il y eut des tronçons caillouteux, parsemés de débris, mais aussi des chemins d'exploitation ayant conservé leur substance historique et s'intégrant parfaitement dans le paysage. Nous présentons ci-après quatre exemples pour illustrer les rapports et les influences mutuelles entre les deux domaines depuis le début de l'inventarisation des chemins historiques en Suisse.

Il percorso comune delle miglorie fondiarie e delle vie storiche è paragonabile a una via storica: vi sono stati dei passaggi sassosi caratterizzati da rovine, ma anche strade agricole ricche di sostanza storica inserite nel paesaggio in modo armonioso. Di seguito riportiamo quattro esempi che illustrano l'evoluzione dei rapporti reciproci e degli influssi a partire dall'inizio dei lavori concernenti l'Inventario delle vie di comunicazione storiche della Svizzera IVS.

Historische Wege sind alte kulturtechnische Anlagen

Seit Urzeiten wurden die ländlichen Wegnetze multifunktional angelegt. Sie dienten als Verbindungswege für den Fern- und Nahverkehr, zur Erschliessung von Aussenhöfen und zur Bewirtschaftung der angrenzenden Felder. Ursprünglich unterschieden sich die Ansprüche der verschiedenen Benutzer nicht gross voneinander. Die gemeinsame Nutzung war kaum konfliktträchtig. Die Ernte wurde auf dem Kopf, im Handkarren und mit dem Pferdezug nach Hause gebracht im gleichen funktionell gewachsenen Trasse, auf welchem sich Handelsreisende, Pilger und Handwerker bewegten. Die Wegebaukunst entwickelte sich aus den gemeinsamen Bedürfnissen von „verbinden“ und „bewirtschaften“, die am Anfang der Kulturtechnik standen.

Mit Beginn des Industriezeitalters wurden neue Ansprüche an den Ausbaustandard gestellt, die zu einer augenfälligen Hierarchisierung der Verkehrsnetze führten. Der Motorfahrzeugverkehr verlangte befestigte und breitere Strassen, auf denen für Wanderer und Landwirtschaftsverkehr kein Platz mehr vorhanden war. Mit Einsetzen der Mechanisierung in der Landwirtschaft wurden auch von der Bewirtschaftung her neue Anforderungen gestellt. Traktorenzüge brauchten befestigte Wege. Für die häufig benutzten Hofzufahrten wurde ein Standard mit Belag erwartet, wie er in überbauten Gebieten üblich ist. Aus technischer, landschaftlicher und funktioneller Sicht war es oft sinnvoll, die vorhandene Wegführung beizubehalten. Mit dieser Entwicklung begannen sich die Konflikte auch im Landwirtschaftsgebiet zu häufen, vorerst aus Unwissenheit und unbemerkt. Ab Mitte der 80er Jahre, mit der Aufnahme der Arbeiten am IVS, setzte dann die Sensibilisierung für die schützenswerten historischen Wege ein und damit die Erkenntnis, dass der mit einem alten Weg verbundene Bezug zu unserer Herkunft auch einen Wert aufweist, den es zu erhalten gilt. Heute stellen wir fest, dass Wege, welche der Bund zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschliessung vor weniger als 100 Jahren unterstützte, heute historische Wege von nationaler Bedeutung sind

Gemeinde Brienzwiler, vom Bund subventionierter Alpweg Wylervorsass, 2500m lang, Ausführungskosten 18'200.- Fr, ausgeführt 1896; heute historisches Objekt von nationaler Bedeutung (BE 162) wegen seiner überdurchschnittlichen Substanz.



Güterzusammenlegung Tobel TG: Konfrontation auf dem Jakobsweg

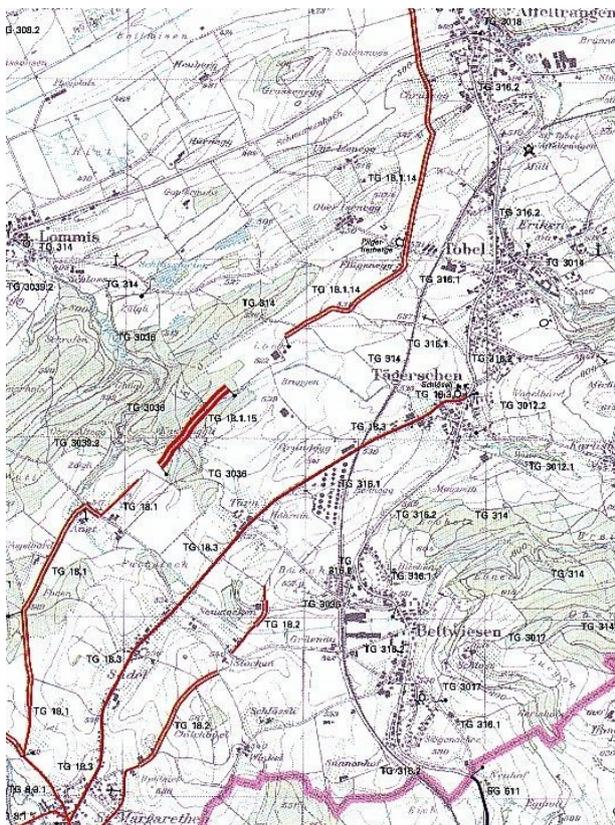
Die Durchführung der Meliorationsverfahren obliegt den Kantonen. Im Thurgau waren die Planungsarbeiten der Güterzusammenlegung (GZ) Tobel schon weit gediehen. Wichtige Planungsentscheide waren gefällt, als der Kanton im Jahre 1986 das generelle Projekt beim Bund für einen Grundsatzentscheid einreichte. Das damalige Eidg. Meliorationsamt (EMA) erstellte Bericht und Antrag auf grundsätzliche Genehmigung beim zuständigen vorgesetzten Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Dem Kanton wurde das Einverständnis des EVD und die Rahmenbedingungen mitgeteilt mit dem Hinweis, dass die konkreten Zusicherungen der Bundesbeiträge und die daran geknüpften Bedingungen durch das EMA erst aufgrund der jeweiligen Detailprojekte erteilt werden.

Ein Mitarbeiter des damaligen Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz BFL erkundigte sich nach dem Unternehmen und bat um Zustellung einer allfälligen Genehmigung. Der Brief an den Kanton wurde daraufhin dem BFL auf dem informellen Weg zugestellt. Kurze Zeit später wurde vom EVD mitgeteilt, dass eine Beschwerde der Umweltorganisationen gegen die „Verfügung“ des EMA eingegangen sei und dass vorläufig alle Aktivitäten in Sachen GZ Tobel einzustellen seien. Einer der Hauptstreitpunkte war die Verlegung eines Bewirtschaftungsweges. Es handle sich um einen Teil eines Jakobsweges und damit um einen historischen Weg von nationaler Bedeutung, der nicht verändert werden dürfe.

Damit begann ein vierjähriges Rechtsverfahren, in welchem zuerst die Zuständigkeiten, die Formvorschriften und die Tatbestände geklärt werden mussten. Weder von den Beschwerdeführern noch von den Fachspezialisten konnte eine genaue Linienführung belegt werden. Ein Korridor von 500 Metern wurde bezeichnet, in welchem sich die Pilger bewegten. Der Einsatz der Beschwerdeführervertreter für den Pilgerweg war nicht überzeugend. Offensichtlich diente

der Pilgerweg als Vorwand, um über das Subventionsverfahren Natur- und Landschaftsschutzinteressen durchzusetzen, welche im kantonalen Verfahren unterlegen waren.

Das war der Einstand der historischen Wege bei den Meliorationen. Konfrontation und Feindbilder standen am Anfang anstatt Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis. Von nun an beherrschten die Juristen des Bundesrates das Dossier. Diese achteten auf eine formell korrekte Verfahrensabwicklung. Verständigungs- und Kompromisslösungen, wie sie gerade in Gesamtmeliorationen möglich und üblich sind, waren kein Thema mehr. Inhaltlich und formell gab es nur Verlierer. Die Beschwerden wurden abgewiesen mit der Feststellung, dass der Pilgerweg nicht in den Genuss des qualifizierten Schutzes gemäss Art. 6 NHG komme, da es sich beim IVS nicht um ein genehmigtes Inventar handle. Fazit: heute klafft ein Loch von 400 Metern in der Linienführung des Pilgerweges zwischen Affeltrangen und dem Hörnli im Gebiet, das sinnigerweise „Loch“ heisst.



Das Loch im Pilgerweg

Oberiberg SZ: Zusammen auf dem Alten Schwyzerweg

Mitte der Achtziger Jahre wurde ein umfangreiches kombiniertes Forst- und landwirtschaftliches Erschliessungsprojekt zwischen Oberiberg und der Ibergeregge im Kanton Schwyz vorbereitet, in welchem auch der bestehende alte Prügelweg einbezogen war. Im Vordergrund stand eine lastwagenbefahrbare Basiserschliessung für Wald und Land. Die von den Amtsstellen beigezogene regionale IVS-Fachstelle stellte fest, dass es sich beim alten Schwyzerweg um einen historischen Weg von vermutlich nationaler Bedeutung handle. Der Prügelweg weise eine charakteristische, einmalige und schützenswerte Konstruktion auf. Aus Kostengründen mussten Prioritäten gesetzt werden. Inzwischen befand man sich in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Das Projekt wurde beschränkt auf einen Bewirtschaftungsweg ins Ausfütterungsgebiet Änglisfang. Zusammen mit der regionalen IVS-Fachstelle fand man eine Linienführung, welche nur auf einer kurzen Steilstrecke des historischen Trassees Betonspuren erforderte und den Abschnitt von nationaler Bedeutung nicht berührte. Als Kompensation wurde auf einem Teil der

Steilstrecke der wieder gefundene substanzreiche alte Hohlweg als Teil des Wanderwegnetzes reaktiviert.



Der wiedergefundene Hohlweg auf dem Alten Schwyzerweg bei Änglisfang

Grengiols VS: Der Albrunweg in neuem Gewand

An einem bitterkalten Novembertag begaben sich der Gemeindepräsident von Grengiols sowie ein Kantons- und ein Bundesvertreter in Begleitung von Professor Klaus Aerni, Leiter des IVS der Uni Bern, auf eine Besichtigung Richtung Hockmatte. In einer früheren Phase wurde ein kombiniertes Erschliessungsnetz diskutiert, welches neue und landschaftlich heikle Linienführungen vorsah. Nun stand eine neue Idee im Vordergrund. Der alte Weg hatte durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gelitten. Er war zu schmal, zu wenig tragfähig und auf langen Passagen gefährlich zu befahren. Also Synergien nutzen: den bestehenden Weg so ausbauen, dass er seine heutige Aufgabe als Bewirtschaftungsweg erfüllen kann und seinen ursprünglichen Charakter behält. Dies war eine grosse Herausforderung, da es sich um ein Teilstück des historisch bedeutenden Albrunweges handelte. Dieser sollte für mittelschwere Transportfahrzeuge ausgebaut werden, um die Zufahrt in das wertvolle Landwirtschaftsgebiet von Hockmatte zu sichern. Aufgrund der Bekanntschaft aus der Güterzusammenlegung Binn hatte der Kanton den IVS-Leiter um seine Mitarbeit angefragt. Das daraufhin erstellte Gutachten diente als Projektierungsvorgabe. Insbesondere auf dem Steilstück der Riedgasse galt es eine technische Nuss zu knacken. Die Landwirte hatten bereits behelfsmässig mit überschüssigem Beton die dortige Pflasterung überdeckt. Infolge der Steilheit wurden Beton und Pflasterung durch die Beanspruchung mit den Transportfahrzeugen immer mehr aufgelockert. Die ursprüngliche „Bicki“ wurde nachgebaut, indem die Pflasterung in den Fahrspuren in Beton eingelegt und der Mittelstreifen mit Quersteinen wie früher verpflästert wurde.



Die Riedgasse am Albrunweg: eine Bicki wird wiederhergestellt

Ausserberg VS: Gemeinsame Kulturwege - eine Initiative von unten

Die Arbeiten der Güterzusammenlegung (GZ) Ausserberg konzentrierten sich auf die dorfnahen Gebiete. Nach Abschluss der GZ kamen Begehren auf, auch die entfernteren, nicht zusammenlegungswürdigen Gebiete zumindest besser zu erschliessen, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der vielfältigen Kulturlandschaft sicherzustellen. Eine gemeinsame Besichtigung anfangs der 90er-Jahre bestätigte das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Zufahrt ins Gebiet Richtung St.German. Eine neue Linienführung durch die steile Felsensteppe kam aus landschaftlichen und aus Kostengründen nicht in Frage. Für einen sanften Ausbau des bestehenden, von Trockenmauern gesäumten Weges konnten sich die Bauherren nicht allzu sehr begeistern. Die Planung ruhte. Ende der 90er Jahre etablierte sich der Verein Kulturweg Raron-Ausserberg. Er hat sich die Erhaltung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten entlang dieses Weges auf die Fahne geschrieben. Der Verein organisiert seit mehreren Jahren erfolgreich Kulturwanderungen, die viel Historisches, Kulinarisches und Landschaftliches miteinander verbinden. Mit Besorgnis hat der Verein den drohenden Zerfall der Trockenmauern festgestellt. Er hat die Initiative ergriffen und ist im Einvernehmen mit den Gemeinden mit einer Studie zur Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere für einen sanften Ausbau des Weges, an die Stellen herantreten. Die berg- und talseitigen Trockenmauern sollen saniert und gesichert werden, so dass der Weg gefahrlos von einfachen landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Bewirtschaftung des Wies- und Weidelandes und des kleinen Rebberges benutzt werden kann. Das IVS wurde vom Kanton und den Initianten beigezogen. Die Stiftung Umwelteinsatz Schweiz (SUS), das Kompetenzzentrum für Trockenmauern, wurde mit der technischen Unterstützung des Trockenmauerbaus beauftragt. In Zusammenarbeit mit der SUS sind die spezifischen Ausschreibungsunterlagen erstellt worden. Im Rahmen der Arbeitsvergabe mussten die interessierten Bauunternehmer ihr Können im Trockenmauerbau bei Wettbewerbsbedingungen unter Beweis stellen.



Nachhaltiger Trockenmauerbau



Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erschliessungsfunktion garantiert den Bestand des Kulturweges

Meliorationen als integrales Instrument

Der Ursprung der Meliorationen geht auf die alten Hochkulturen zurück. Dahinter stehen kulturtechnische Werke wie Wege, Bewässerungen, Entwässerungen und Güterzusammenlegungen. In der schweizerischen Gesetzgebung wird dafür der Begriff Bodenverbesserungen unter dem Sammelbegriff der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen verwendet. Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) kann der Bund Beiträge an Strukturverbesserungsprojekte gewähren, wenn sich auch der Kanton beteiligt. Zuständige Fachstelle des Bundes ist die Abteilung Strukturverbesserungen (ASV) beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).

Es handelt sich um eine klassische Verbundaufgabe. Die Durchführung der Verfahren, insbesondere die Projektgenehmigung, ist Sache der Kantone. Wenn ein Bundesbeitrag in Aussicht steht, müssen die Projekte vorgängig publiziert werden, damit sich die beschwerdelegitimierten Organisationen am kantonalen Verfahren beteiligen können. Beschwerden sind sehr selten. Das Landwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass bei der Projektgenehmigung die Schutzbelange zu beachten und die Bundesinventare verbindlich sind. Im Rahmen des Subventionsverfahrens kann der Bund Bedingungen und Auflagen formulieren. Diese können beispielsweise im Interesse von Objekten von nationaler Bedeutung oder von schützenswerten Biotopen erlassen werden.

Die Initiative für Meliorationsprojekte erfolgt von unten her durch eine lokale Vereinigung oder eine Gemeinde. Die Sensibilisierung für die Schutzbelange auf dieser Stufe ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung öffentlicher Anliegen wie beispielsweise der historischen Wege. Diese sollen frühzeitig eingebracht werden. Dabei stehen nicht Gebote und Verbote, sondern Argumente und Anreize als Erfolgsmittel zur Verfügung. Zusätzliche Leistungen im Sinne des ökologischen Ausgleichs werden mit Zusatzbeiträgen unterstützt. Voraussetzung für die Überzeugungsarbeit ist, dass die zuständigen Amtsstellen über die erforderlichen Informationen und Grundlagen verfügen. Erst seit letztem Jahr sind die 57 Grundlagenordner des IVS bei der ASV vorhanden und werden rege benutzt. Noch erfolgsversprechender ist, wenn bereits die Bauherrschaft informiert ist und die Schutzbelange berücksichtigt.

Fazit

Zusammen reden:

Wer eine neue Aufgabe übernimmt, tut gut daran, sich zuerst über benachbarte Aufgaben und Abläufe ins Bild zu setzen, um die Zusammenarbeit zu festigen, ehe mit grobem Geschütz aufgefahren wird. Den bestehenden Institutionen steht es gut an, wenn sie neuen Anliegen mit Verständnis begegnen und bereit sind, die eigenen Aufgaben und Abläufe zu überprüfen. Konfrontation erzeugt nur Verluste.

Zusammen lösen:

Information und Offenheit stehen am Anfang einer guten Zusammenarbeit. Langfristiger Erfolg kann nur erwartet werden, wenn alle Betroffenen und involvierten Stellen an der Konfliktlösung beteiligt und die örtlichen Anliegen ernst genommen werden. Argumente und Anreize erzeugen Gewinne.

Zusammen nutzen:

Die Aufrechterhaltung einer Nutzungsfunktion für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann längerfristig den Erhalt und Unterhalt historischer Wege sichern.

Andreas Schild, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031/322 26 58
Mail: andreas.schild@blw.admin.ch

Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen Produkten

Mit Inkrafttreten der Agrarpolitik 2007 bieten sich für ländliche Räume neue Chancen: Nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c LwG können regionale Entwicklungsprojekte mit einer vorwiegend landwirtschaftlichen Beteiligung über Strukturverbesserungsbeiträge unterstützt werden. Allerdings bestehen derzeit noch keine Ausführungsbestimmungen zu diesem neuen Fördergefäss. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat deshalb zwei Forschungsarbeiten und zwei Pilotprojekte gestartet. Die „Regionsanalyse“ (Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in einer Randregion am Beispiel des Bleniotals im Tessin) und die „Bedürfnisanalyse“ (Herleitung der regionalen Bedürfnisse anhand der Gesamtmeliorationen im Unteren Engadin) sind bereits abgeschlossen und geben verschiedene Empfehlungen ab. Auch für die beiden praxisorientierten Pilotprojekte im Tessin (Brontallo) und Wallis (St. Martin) konnten im Jahr 2004 die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton mit einer Umsetzungsdauer von vier Jahren unterzeichnet werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden nun die Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten sein. Laufen die Arbeiten plangemäss, können diese im Jahr 2007 in Kraft treten.

L'entrée en vigueur de la Politique agricole 2007 offre de nouvelles perspectives aux milieux ruraux. Conformément à l'art. 93, al. 1, let. c, LAgr, la Confédération peut accorder des contributions d'améliorations structurelles pour des projets de développement régional auxquels l'agriculture participe à titre prépondérant. Il n'existe cependant pas encore de dispositions d'exécution concernant ce nouvel instrument de promotion. C'est pourquoi, l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) a lancé deux études et deux projets pilotes. L'analyse des régions (étude du contexte économique général dans une région périphérique, à l'exemple du val Blenio au Tessin) et l'analyse des besoins (détermination des besoins régionaux sur la base des améliorations intégrales de la Basse-Engadine) sont terminées. Ces études donnent une série de recommandations. S'agissant des deux projets pilotes servant à expérimenter la réalisation de projets concrets, réalisés au Tessin (Brontallo) et en Valais (St-Martin), la Confédération et les cantons ont signé en 2004 les conventions-programmes portant sur une durée de quatre ans. Il conviendra maintenant d'élaborer les dispositions d'exécution compte tenu des connaissances et expériences acquises. Si les travaux avancent comme prévu, ces dispositions pourront entrer en vigueur en 2007.

L'entrata in vigore della Politica agricola 2007 offre nuove opportunità alle aree rurali. Conformemente all'articolo 93 capoverso 1 lettera c LAgr, i progetti di sviluppo regionale ai quali l'agricoltura partecipa in modo preponderante possono essere sostenuti finanziariamente mediante i contributi previsti per i miglioramenti strutturali. Non sono tuttavia ancora state elaborate disposizioni per l'esecuzione di questo nuovo principio di promozione. Per tale motivo l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) ha commissionato due lavori di ricerca e lanciato due progetti pilota. L'analisi regionale (studio delle interconnessioni macroeconomiche in una regione periferica come la Valle di Blenio nel Canton Ticino) e l'analisi dei bisogni (esame delle migliori integrali attuate nella Bassa Engadina con lo scopo di individuare i bisogni della regione) sono già state portate a termine e hanno consentito di formulare diverse raccomandazioni. Per i due progetti pilota nei Cantoni Ticino (Brontallo) e Vallese (St. Martin) nel 2004 sono stati siglati accordi programmatici tra Confederazione e Cantoni con una decorrenza di quattro anni. Le informazioni e le esperienze raccolte consentiranno di elaborare le disposizioni d'esecuzione. Se i lavori procederanno come previsto, esse potranno entrare in vigore nel 2007.

Neue Gesetzesbestimmung mit AP 2007

Das Parlament hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2007 eine neue Gesetzesbasis beschlossen, welche eine „Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten“ ermöglicht (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG). Damit soll die regionale Ausrichtung der Agrarpolitik und der Beitrag der Landwirtschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt werden. Als Einschränkung gilt, dass „die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist“. Die Unterstützung bedingt eine Co-Finanzierung zwischen Bund und Kantonen, da der 5. Titel des LwG (Strukturverbesserungen) auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) eine Verbundaufgabe bleibt.

Die neue Gesetzesbestimmung wurde unter den Strukturverbesserungen eingegliedert, weist aber auch Berührungspunkte zu bestehenden Förderinstrumenten auf, namentlich zur regionalen Absatzförderung (Art. 12 LwG), zu regional ausgerichteten Ökomassnahmen sowie zur Regionalpolitik. Um die offenen Fragen betreffend die Abstimmung dieser Förderbereiche zu klären, wurden im Hinblick auf die Umsetzung auf Stufe Verordnung verschiedene Aktivitäten lanciert.

Zusammen mit dem für die Regionalpolitik zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und dem Amt für Landwirtschaft, Vermessung und Strukturverbesserungen des Kantons Graubünden hat das BLW eine „Regionsanalyse“ und eine „Bedürfnisanalyse“ in Auftrag gegeben. Die Forschungsarbeiten wurden Ende 2004 abgeschlossen und sind auf der Homepage des BLW (Rubrik News > Studien und Evaluationen, www.blw.admin.ch/news/publikationen) einsehbar.

Regionsanalyse

BHP Hanser und Partner hat in der Regionsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Agrarwirtschaft (IAW) der ETH Zürich die branchenübergreifenden Verknüpfungen und die Entwicklungspotenziale von peripheren Regionen am Beispiel des Bleniotals im Kanton Tessin untersucht. Die Empfehlungen für ein Instrumentarium zur Umsetzung des Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG basieren auf folgenden Hypothesen und Erkenntnissen:

- Die Deregulierung und Liberalisierung der Agrarmärkte wird weiter voranschreiten, was zu sinkenden Marktpreisen für Nahrungsmittel führen wird. Bei gleichzeitiger Verknappung der öffentlichen Mittel wird sich die landwirtschaftliche Produktion speziell in peripheren Gebieten mit erschwerenden topografischen Bedingungen verändern.
- Bei der traditionell auf Milch und Fleisch ausgerichteten Land- und Alpwirtschaft des Bleniotals bestehen wenig Produktionsalternativen. Die Nachfrage nach Landwirtschaftsprodukten ist eng begrenzt und wird in Zukunft eher noch abnehmen. Es existieren relativ wenig branchenübergreifende Projekte und Ideen. Die Bevölkerung ist gegenüber innovativen Ansätzen kritisch eingestellt. In der regionalen Wirtschaftsstruktur im Bleniotal dominieren Branchen, die in Zukunft über wenig Wachstumspotenzial verfügen. Es sind kaum regionale Beschäftigungsimpulse zu erwarten, weshalb für die in der Landwirtschaft Tätigen wenig alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Die Landwirtschaft ist aus regionalwirtschaftlicher Sicht die einzige „exportorientierte“ Branche von Bedeutung. In der Landwirtschaft bestehen Entwicklungsmöglichkeiten, wenn bei den bestehenden Produkten und Strukturen angesetzt wird, Produkt-Markt-Beziehungen aktiv gestaltet werden und Projekte angepackt werden, die das regionale Exportpotenzial steigern.
- Erfahrungen zeigen, dass mit den bestehenden regionalen und agrarpolitischen Förderinstrumenten zu wenige, auf den Markt ausgerichtete Konzepte aufgestellt und Lösungen erzielt werden. Die Evaluationen bestehender regionalpolitischer Instrumente geben zudem

Hinweise, dass es weniger an Finanzierungsmöglichkeiten als vielmehr an innovativen, umsetzungsreifen Projekten mangelt.



Bleniotal: Ponto Valentino

Erfolgsfaktoren für die Umsetzung

Ausgehend von den Erkenntnissen leiten die Autoren der Regionsanalyse sieben Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG ab.

Markt: Die Projekte müssen mittel- bis langfristig selbst tragfähig sein; Marktchancen müssen ins Zentrum gerückt werden.

Anschubfinanzierung: Keine Dauerfinanzierung von der öffentlichen Hand; die Mittel sind für eine „Initialzündung“ zu verwenden.

Branchenübergreifende Strukturen: Synergien müssen genutzt werden.

Diversifizierung: Das Angebot (Produkte und Dienstleistungen) muss überregional abgestimmt werden.

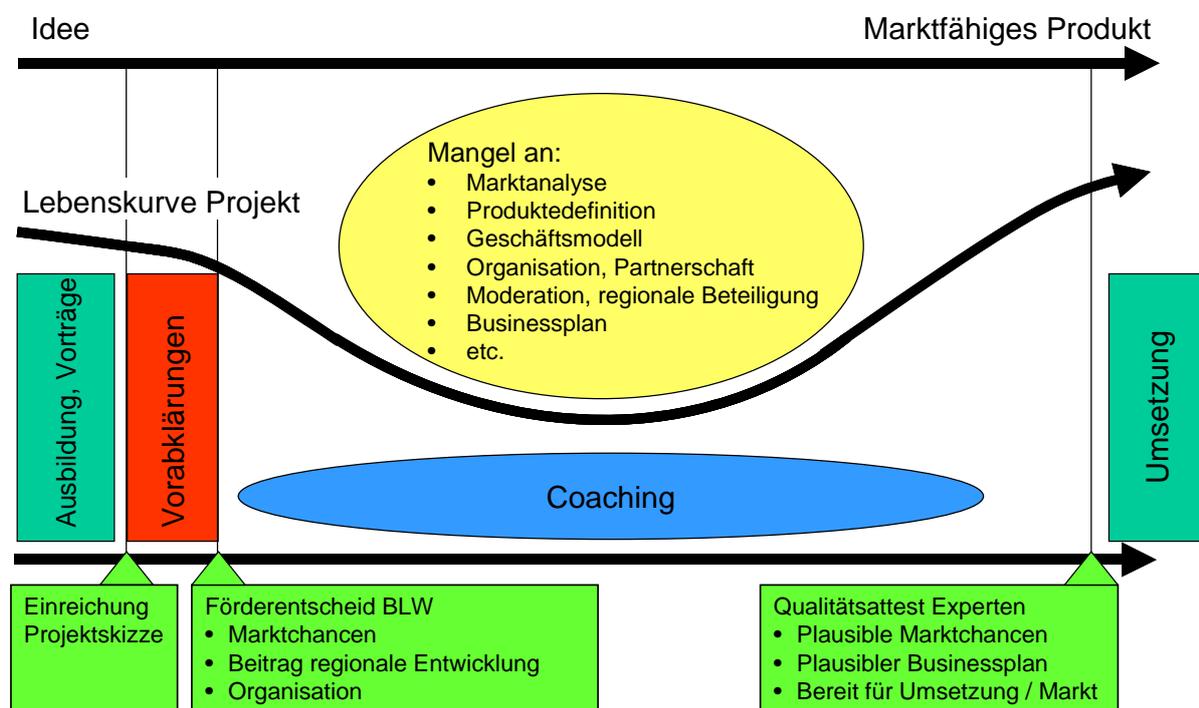
Know-how: Häufig sind Projektideen vorhanden; der Engpass besteht aber in der Konkretisierung des Projektes.

Umsetzung: Die erfolgreiche Umsetzung steht im Zentrum.

Trägerschaft: Für die Projekte ist eine lokale Trägerschaft notwendig.

Unterstützung der Vorabklärungen (Coaching)

In den Regionen fehlt es primär an Know-how, um ein Projekt umsetzungsreif zu konkretisieren. Dazu dient ein fundierter Businessplan mit der Darlegung von Produktideen, Marktchancen, betriebswirtschaftlichen Analysen, Finanzierungsmöglichkeiten etc. Die Autoren schlagen vor, die Weiterentwicklung von Projektideen zu fördern, indem ein Coaching angeboten wird. Akteure aus peripheren Regionen sollen eine Projektidee einreichen, diese überprüfen lassen und ein Coaching beantragen können. Die professionelle Begleitung der Projektentwicklung soll dazu beitragen, dass die Akteure in der Lage sind, die nötigen Vorabklärungen für die Umsetzung der Projektidee voranzutreiben. Im Anschluss an die zeitlich befristete Begleitung soll ein Fachgremium den Businessplan überprüfen und ein Qualitätsattest ausstellen, das für die Projektqualität und den Businessplan bürgt und als Ausweis für allfällige Kapitalgeber dienen kann.



Quelle: BHP Hanser und Partner

Bedürfnisanalyse

In der Bedürfnisanalyse wurden laufende und abgeschlossene Gesamtmeliorationen im Unterengadin und im Val Müstair des Kantons Graubünden untersucht mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Region zu erfassen. Die Untersuchungen wurden durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Beratungsbüros emac und Mitarbeit des Ingenieurbüros Kindschi und des IAW der ETH Zürich durchgeführt. Zur regionalen Abstützung diente eine lokal verankerte Begleitgruppe. Die Analysen beruhen auf folgenden Elementen:

- Die Portfolio-Analyse (Einstufung der Branchen nach Marktattraktivität und Performance) dient der Darstellung der wirtschaftlichen Situation in den Gemeinden und der Beurteilung der wirtschaftlichen Stärke der möglichen Partner der Landwirtschaft.
- In der SWOT-Analyse (Untersuchung der Stärken/Schwächen/Chancen/Gefahren) werden Strategien für die Entwicklung der Landwirtschaft aufgezeigt.

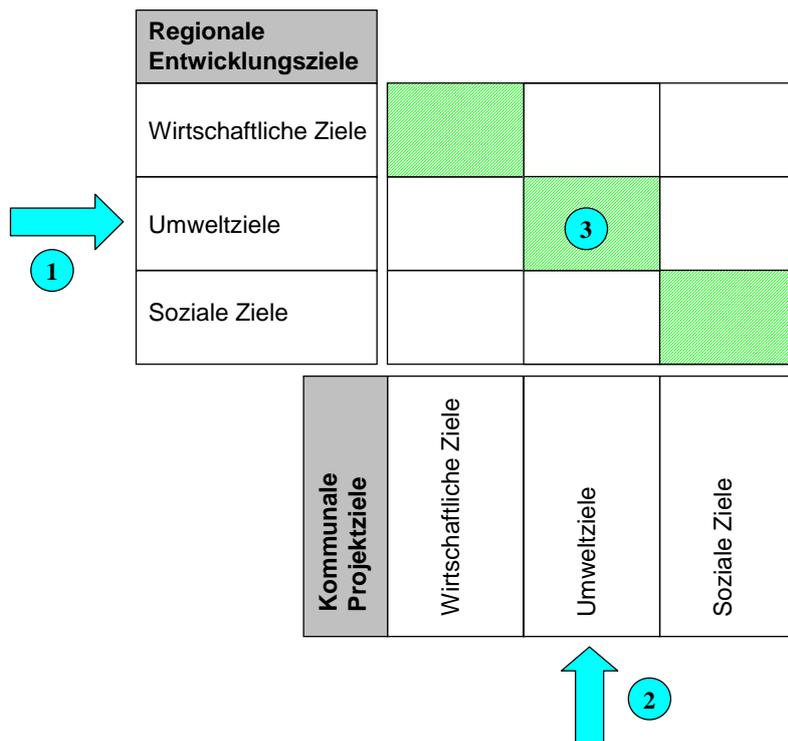
- In einer Finanzflussanalyse werden die finanziellen Auswirkungen auf die Region bei der Realisierung eines Meliorationsprojektes dargestellt.
- Mittels Interviews wurden 30 Personen aus der Region befragt, die in den Gemeinden, den Meliorationen oder der Regionalentwicklung aktiv sind.
- In Analogie zum Bewertungssystem für Gesamtmeliorationen (vgl. Agrarbericht 2002) wird ein Zielsystem für regional ausgerichtete integrale „Modell-Meliorationen“ im Sinne der regionalen Entwicklungsprojekte vorgeschlagen. Die verschiedenen Interessensgruppen aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Gemeindebehörden, Naturschutz sowie der kantonalen Verwaltung hatten Gelegenheit, diese Ziele zu gewichten. Damit können die Erwartungen der Beteiligten und Betroffenen in der Region genauer erfasst und dargestellt werden.



Unterengadin: Tarasp-Fontana

Zielbeurteilungsverfahren

Als Synthese aus den Analysen schlagen die Autoren der Bedürfnisanalyse ein Zielbeurteilungsverfahren vor, das die Überprüfung erlaubt, inwieweit konkrete Projektziele den regionalen Entwicklungszielen entsprechen bzw. mit diesen gekoppelt werden können. Diese Konformitätsprüfung beruht auf der Idee einer Zielmatrix, indem die Projektziele den allgemeinen Regionalzielen gegenübergestellt und die Zielkombinationen nach verschiedenen Kriterien (Zielunterstützung, Zielkonflikt, räumliche und sachliche Wirkungsbereiche, beeinflussbare Systemvariablen) beurteilt werden. Voraussetzung ist, dass eine Region ihre Ziele für eine zukünftige Entwicklung in Form eines Zielsystems definiert hat. Dieses sollte gemäss dem Prinzip der Nachhaltigkeit in wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Ziele hierarchisch und thematisch gegliedert sein. Gleiches gilt für die Definition der Projektziele.



- Vorgehen:
1. Definition und Gewichtung der regionalen Entwicklungsziele;
 2. Definition der konkreten Projektziele;
 3. Erstellen der Zielmatrix.

Quelle: emac (vereinfachte Darstellung)

Empfehlungen für die Umsetzung

Die Autoren der Bedürfnisanalyse leiten aus den Untersuchungen folgende Erkenntnisse ab:

1. Es besteht ein grosses Interesse und Bedürfnis, die Projekte – namentlich die Gesamtmeliorationen – besser und enger mit der Regionalentwicklung zu koppeln. Dabei steht die Frage nach einer gemeinsamen Vermarktung und Veredlung der landwirtschaftlichen Produkte im Zentrum. Neben den Infrastrukturen sind geeignete Verkaufs-, Veredlungs- und Vermarktungsstrukturen anzustreben.
2. Die Anwendungsmöglichkeiten für Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG müssen sich auf klare Entscheidungs- und Beurteilungskriterien stützen. Wichtig ist, dass das „Bottom-Up“ Prinzip beibehalten wird und ein Abgleich mit den Zielen der Regionalentwicklung erfolgt.
3. Für die formelle Umsetzung werden verschiedene Ergänzungen in der Strukturverbesserungsverordnung vorgeschlagen. Die Ausführungsbestimmungen sollen möglichst eng auf die Absatzförderung abgestimmt werden. Dazu wird ein Ablauf- und Entscheidungsschema vorgestellt, das es erlaubt, zukünftige Beitragsgesuche zum neuen Gesetzesartikel auf Grund verschiedener Kriterien zu beurteilen. Dabei sollen Synergien zwischen bisherigen Instrumenten der Strukturverbesserungen (Art. 93 LwG) und der Absatzförderung (Art. 12 LwG) genutzt werden.
4. Das Instrument der integralen Meliorationen weist bereits in der heutigen Form eine grosse Wirkung für die Regionalentwicklung auf. Diese Stärke ist gezielt auszunutzen und auszubauen. Das Pflichtenheft einer integralen Melioration könnte beispielsweise mit einer Marktanalyse (als Bestandteil der landwirtschaftlichen Planung) ergänzt werden.

Pilotprojekte Brontallo TI und St. Martin VS

Neben den Forschungsarbeiten hat das BLW in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Kantonen Pilotprojekte im Tessin (Brontallo, Lavizzara) und im Wallis (St. Martin, Val d'Hérens) gestartet, um auch praxisorientierte Erfahrungen sammeln zu können. Die zentrale Zielsetzung beider Pilotprojekte besteht in der Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft, indem das agrotouristische Angebot und die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ausgebaut werden. Flankierend sollen ökologische Anliegen wie die Aufwertung und Pflege der Kulturlandschaft, Vernetzungen und die Förderung der Artenvielfalt realisiert sowie ländliches Kulturgut erhalten werden. Die für die Umsetzung der Ziele notwendigen Massnahmen sind konzeptionell aufeinander abgestimmt und in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton gebündelt, welche im Jahr 2004 unterzeichnet werden konnte. Bei der Umsetzung wird das Controlling eine wichtige Rolle einnehmen. Durch den Bund und den Kanton sollen jährliche Zwischenevaluationen vorgenommen werden. Nach Ablauf der Programmdauer von 4 Jahren wird eine Schlussevaluation erfolgen.

Ausführungsbestimmungen

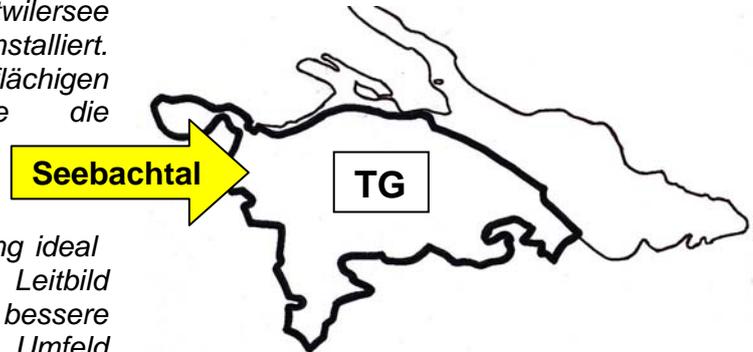
Die Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten und den Pilotprojekten bilden die Basis für die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zu Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des laufenden Reformprozesses zur Agrarpolitik 2011 und wird Anpassungen in der Strukturverbesserungsverordnung bedingen. Dabei werden verschiedene Anforderungen und Bedingungen festzulegen sein, insbesondere betreffend lokale Initiative, vorwiegend landwirtschaftliche Beteiligung, Wertschöpfungspotenzial, Wirtschaftlichkeit nach Abschluss der öffentlichen Unterstützung, Abstimmung und Koordination mit der Regionalentwicklung und integrales Konzept der Massnahmen.

Parallel zur Umsetzung von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG wird im Rahmen der Agrarpolitik 2011 auch der Vorschlag aus der Regionsanalyse aufgegriffen und konkretisiert: abgestützt auf die Rechtsbestimmungen der landwirtschaftlichen Beratung soll die Projektentwicklung bereits in der Phase der Vorabklärungen mit einem finanziellen Beitrag an eine professionelle fachliche Begleitung (Coaching) unterstützt werden können. Die Hilfe soll allen gemeinschaftlichen Projektinitiativen mit landwirtschaftlicher Beteiligung und regionaler Ausstrahlung offen stehen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass die Markt- und Realisierungschancen in einer frühen Phase kompetent und vertieft abgeklärt sowie sämtliche Potenziale einer Region im Rahmen integrierter Projekte ausgelotet und gebündelt werden.

Markus Wildisen, Leiter Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031 322 26 63
Mail: markus.wildisen@blw.admin.ch

Hüttwilen und Uesslingen-Buch TG: Strukturverbesserungen und Renaturierungen im Seebachtal

Die starke Überdüngung im Seebachtal des Kantons Thurgau war in den 90er Jahren der Auslöser für diverse Massnahmen. Im Hüttwilersee wurde eine Tiefenwasserableitung installiert. Zur Umsetzung von grossflächigen Renaturierungsmassnahmen wurde die Stiftung Seebachtal gegründet. Nach dem Kauf von genügend Land durch die Stiftung konnten Flächen mit einer freiwilligen Güterzusammenlegung ideal umgeteilt werden. Entsprechend dem Leitbild „Moderne Meliorationen“ konnten bessere Strukturen und ein günstiges Umfeld geschaffen werden für die Landwirtschaft, aber auch ebenbürtig für die Schutzbereiche und die weiteren Anliegen der Raumplanung. Mit einem zweckmässig angelegten Wegnetz wurde eine klare Trennung zwischen den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und den Naturschutzgebieten erreicht. Eine strikte Kostentrennung zwischen eigentlichen Strukturverbesserungen und Naturschutzmassnahmen sowie eine gute Koordination bei der Bauleitung und Bauausführung erbrachten positive Resultate. Benutzung, Pflege und Unterhalt sowie die Bewirtschaftung wurden rechtzeitig mit den Betroffenen geregelt. Die Erfahrungen mit den Strukturverbesserungen und Renaturierungen im Thurgauischen Seebachtal sind sehr positiv.



La surfertilisation des terres dans la vallée thurgovienne de Seebach a déclenché plusieurs mesures dans les années nonante. Une installation a ainsi été aménagée pour dériver les eaux profondes dans le lac de Hüttwil. Par ailleurs, la fondation « Seebachtal » a été créée pour financer des mesures de renaturation à grande échelle. Après l'achat de terres par cette fondation, la réalisation d'un remaniement parcellaire volontaire a permis une répartition optimale des surfaces. Conformément au guide «Les améliorations foncières d'aujourd'hui», cette entreprise a amélioré les structures et créé un contexte favorable, non seulement pour l'agriculture, mais aussi et au même degré pour les mesures de protection et d'autres questions relevant de l'aménagement du territoire. Un réseau de chemins approprié sépare désormais les surfaces agricoles des zones de protection de la nature. La distinction stricte, sur le plan des coûts, entre améliorations structurelles proprement dites et mesures de protection de la nature, ainsi qu'une coordination adéquate dans la direction et l'exécution des travaux, ont donné de bons résultats. Les modalités d'utilisation, d'entretien et d'exploitation des terres ont été réglées à temps avec les personnes concernées. Les expériences faites lors des améliorations structurelles et des renaturations dans la vallée thurgovienne de Seebach ont été concluantes.

Negli Anni '90 la constatazione di un eccessivo carico di concimi nella valle del Seebach, nel Canton Turgovia, ha funto da spunto per adottare diversi provvedimenti. Nel lago di Hüttwil è stata installata una condotta di evacuazione delle acque profonde. Per realizzare misure di rinaturalizzazione su superfici di grandi dimensioni è stata istituita la Fondazione della valle del Seebach. Dopo l'acquisto, da parte di tale fondazione, di superfici in quantità sufficiente per effettuare un raggruppamento terreni su base volontaria, si è giunti a una ripartizione ideale delle superfici. Attenendosi alle direttive "Migliorie moderne" è stato possibile migliorare le strutture nonché creare un contesto favorevole per il settore primario e valido anche per gli ambiti degni di protezione e gli ulteriori interessi legati alla pianificazione del territorio. La creazione di una rete viaria adeguata ha consentito di scindere chiaramente le superfici gestite a scopo agricolo dalle aree protette. La rigida separazione dei costi tra miglioramenti strutturali veri e propri e provvedimenti nel settore della protezione della natura nonché il buon coordinamento nell'ambito della direzione e dell'esecuzione dei lavori hanno dato risultati positivi. Aspetti quali l'utilizzo,

la cura, la manutenzione e la gestione sono stati tempestivamente chiariti con i diretti interessati. La rinaturalizzazione e i miglioramenti strutturali realizzati nella valle del Seebach turgoviese sono state esperienze molto positive.



Luftbild Seebachtal

Vorgeschichte

Das Seebachtal liegt in einem postglazialen Tal im Kanton Thurgau. Im Zentrum des Gebietes in den Gemeinden Hüttwilen und Uesslingen-Buch befinden sich die drei Seen Hüttwiler-, Nussbaumer- und Hasensee. Am westlichen Ende des Nussbaumersees verläuft die Grenze zum Kanton Zürich.

Die Seenlandschaft mit den drei Eiszeitseen ist als Landschaft von Nationaler Bedeutung (BLN) Nr. 1403 „Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein“ inventarisiert. Durch das Anlegen von Gewässertypen aller Art, wie beispielsweise Torfstichweiher, Flachwassertümpel, seicht^e Flachufer oder temporär überschwemmte Riedwiesen, wurde das Gebiet auch ins Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von Nationaler Bedeutung (IANB) aufgenommen.

Mit dem „Plan Wahlen“, welcher zu Beginn des Zweiten Weltkrieges zur Sicherstellung der Nahrungsversorgung unseres Landes aufgestellt wurde, sind die ehemaligen ausgedehnten Riedflächen um die Seen weitgehend trocken gelegt worden. Ab November 1943 wurden die Seen um 150 cm abgesenkt. Im Rahmen dieses grossen Meliorationsprojektes und der im Nachgang dazu verlaufenden Güterzusammenlegung wurde insgesamt eine Fläche von ca. 215 ha, davon ca. 150 ha Torfboden, entwässert. Es wurden 4.4 km offene Kanäle und 90 km Drainagen und Vorflutleitungen erstellt.

Ausgangslage für Renaturierungen

Die Seen waren in den 90er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts stark überdüngt. Die zugeführten Nährstoffe stammten vor allem aus der Landwirtschaft. Der Nährstoffgehalt im Seewasser wurde zusätzlich durch Rücklösungen von Phosphor und Stickstoff aus den Seesedimenten erhöht. Die Situation im Hüttwilersee war so alarmierend, dass sich der Kanton vor fünf Jahren entschloss, dem See mit einer Tiefenwasserableitung des nährstoffreichen Seewassers in den Seebach eine „künstliche Lunge“ zu geben.

Am 14. März 1994 wurde vom Thurgauischen Naturschutzbund (heute Pro Natura), der Thurgauischen Vogelschutzvereinigung, der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Anita und Fritz Fahrni, Esther Fürer und Heini Nüssli die Stiftung Seebachtal (www.stiftungseebachtal.ch) gegründet.

Die Stiftung hatte sich zum Ziel gesetzt, grossflächige Renaturierungsmassnahmen vorzunehmen. Dies war nur möglich, wenn sie genügend Land erwerben konnte. Es wurde abgeklärt, welche Flächen das grösste Potential für eine Aufwertung der Naturlandschaft besaßen, um bei den Landverhandlungen eine klare Strategie zu verfolgen. Die Stiftung interessierte sich für die stetig vernässten Flächen, welche die Landwirte am wenigsten schätzten.

Freiwillige Landumlegung

Ursprünglich legte die Stiftung ein Einzugsgebiet im Bereich der zu schützenden Seen fest mit dem Ziel, möglichst Eigentümerin aller Flächen innerhalb dieses Perimeters zu werden. Mit dem Kauf von drei Bauernhöfen konnten total 60 ha Land erworben werden. Dieses befand sich teilweise ausserhalb des gewünschten Bereichs.

Es war klar, dass ein so grosses Renaturierungsprojekt nur im Einklang mit den betroffenen Grundeigentümern erreicht werden konnte. Darum entschied sich der Stiftungsrat, Landabtausche auf freiwilliger Basis zu realisieren. Auf der Grundlage des Meliorationsgesetzes des Kantons Thurgau wurde beschlossen, den gewünschten Landerwerb über eine freiwillige Güterzusammenlegung zu erreichen. Der Umlegungsperimeter umfasste total 168 ha.

Weitere Strukturverbesserungsmassnahmen

Grundsätzlich wurde angestrebt, die Stiftungsziele mit einem minimalen baulichen Aufwand zu erreichen. Es zeigte sich, dass durch ein geschickt und zweckmässig angelegtes Wegnetz die Naturschutzgebiete klar von den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen getrennt werden konnten. Diese Wege sollten dem Unterhalt und der Pflege der Naturschutzgebiete sowie der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Sie sollten aber auch für Wanderfreunde und Naturinteressierte zweckmässig sein. Eingedolte Bäche und Drainagen sollten in grossem Umfang geöffnet, überflüssige Wege aufgehoben werden.

Folgende Massnahmen wurden vorgesehen: Neubau von Güterwegen (3.3 km), Verbesserung von bestehenden Wegen (2.6 km), aufzuhebende Wege (2.6 km), Ausdolungen (5.0 km) und Sanierungen von Kanälen (1.5 km).



Neuer Güterweg trennt Naturschutzgebiet klar von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen



Öffnung Tobelbrunnenbach

Naturschutz- und Renaturierungsmassnahmen

Zur ökologischen Aufwertung des Seebachtales wurden grossflächige Renaturierungen geplant. Auf Grund von Voruntersuchungen waren folgende Massnahmen vorgesehen: Schaffung von Amphibienlaichplätzen und -biotopen, Renaturierung von stiftungseigenen Parzellen, Abschürfen von humosen Böden, Ausheben von Weihern, Flachmoorreaktivierungen, Uferabflachungen, Renaturierungen von Fliessgewässern, Bachöffnungen, Öffnung von Drainagen, Pflanzen von Hecken und Feldgehölzen, Einsaat von Buntbrachen und Blumenwiesen, etc. Renaturierte Flächen sollten mit einheimischen Blumen angesät werden. Vorgesehene Pflanzungen sollten mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern durchgeführt werden.



Abbruch von Drainageröhren



Uferabflachung mit Fussgängersteg

Kosten und Finanzierung

Landumlegung:	Fr. 395'000.--
Wegebau:	Fr. 1'045'000.--
Natürliche Gewässer	Fr. 760'000.--
Total Strukturverbesserungsmassnahmen:	Fr. 2'200'000.--
Landerwerb	Fr. 3'800'000.--
Naturschutzmassnahmen	Fr. 3'600'000.--
Total	<u>Fr. 9'600'000.--</u>

Die Strukturverbesserungsmassnahmen werden von Bund und Kanton mit je 32% unterstützt. Die Restkosten von 36% werden von der Stiftung Seebachtal übernommen. Die Landerwerbskosten und die Naturschutzmassnahmen werden von andern Instanzen finanziert.

Bauausführung

Der Neuantritt im Gebiet Hüttwilersee erfolgte auf den 1. April 1998, im Gebiet Nussbaumersee am 1. April 2000. Auf Basis der Zusicherungskredite von Bund und Kanton wurden die geplanten Massnahmen seither etappenweise umgesetzt. Die Strukturverbesserungen wurden mit den Naturschutz- und Renaturierungsmassnahmen koordiniert und weitgehend umgesetzt. Die Bauleitung wurde vom kantonalen Landwirtschaftsamt, Abteilung Strukturverbesserungen übernommen.

Unterhalt und Betrieb

Die neu erstellten Güterwege befinden sich im Hoheitsbereich von mehreren Unterhaltskorporationen. Diese werden nach Bauabschluss den Unterhalt der Wege übernehmen. Der Gewässer- und Grabenunterhalt ist Sache der Gemeinden.

Das Land der Stiftung Seebachtal soll durch örtliche Landwirte bewirtschaftet werden. Gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes (Art. 40 Abs. 1 DZV) und der „Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb“ (LBL Lindau, SRVA Lausanne) kommen zwei Unterstützungstypen zur Anwendung: Extensiv genutzte Wiesen (Typ 1) und Streueflächen (Typ 5). Durch den Abschluss von sechsjährigen Pachtverträgen haben die Landwirte Anspruch auf ökologische Direktzahlungen sowie auf Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge von Bund und Kanton nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). Auf diese Weise können die Flächen kostendeckend bewirtschaftet werden. Mit solchen Verträgen soll die Pflege für rund 90% der Fläche geregelt werden. Die Pflege des übrigen Gebiets (Heckenpflege, Unterhalt von Teichen, Feuchtgräben und Fliessgewässern, Mähen von Schilf, etc.) wird durch den Reservatspfleger und durch ortsansässige Naturschutzvereine sichergestellt.

Erfahrungen und Ausblick

Die Erfahrungen der Strukturverbesserungen und Renaturierungen im Thurgauischen Seebachtal sind sehr positiv. Zwar sind noch nicht alle Massnahmen umgesetzt, aber es können bereits folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die freiwillige Landumlegung hat sich im vorliegenden Fall als geeignetes Instrument für die Stiftung Seebachtal herausgestellt. Damit war der Weg vorbereitet, eine „Moderne Melioration“ nach dem entsprechenden Leitbild durchzuführen. Es können bessere Strukturen und ein günstiges Umfeld geschaffen werden für die Landwirtschaft, aber auch ebenbürtig für die Schutzbereiche und die weiteren Anliegen der Raumplanung.
- Eine klare Trennung der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen von Naturschutzgebieten ist notwendig, wenn grossflächige Renaturierungsmassnahmen vorgesehen sind. Mit einem zweckmässig angelegten Wegnetz kann diese Trennung am besten erreicht werden.
- Eine frühzeitige und strikte Kostentrennung zwischen eigentlichen Strukturverbesserungen und Naturschutzmassnahmen kann dazu beitragen, dass unterschiedliche Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine gute Koordination bei der Bauleitung und Bauausführung fördert positive Resultate.
- Die Benutzung der Güterwege muss für die verschiedenen Interessierten möglich sein: Landwirte, Naturinteressierte, Wanderfreunde, etc.
- Der Unterhalt der Wege, Bäche, Gräben, Leitungen, etc. muss rechtzeitig geregelt werden; idealerweise werden bestehende Organisationen in die Neuregelungen einbezogen.
- Für die Pflege und Bewirtschaftung der renaturierten Flächen bestehen mit den ökologischen Direktzahlungen nach DZV und ÖQV Möglichkeiten, die Landwirte für ihre gemeinschaftlichen Leistungen zu entschädigen. Damit wird eine „Win-Win-Situation“ zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erzielt.
- Aus Sicht der Stiftung Seebachtal ist man sehr zufrieden mit dem Stand der Arbeiten. Die angelegten Biotope entwickeln sich gut. Im Rahmen von Felduntersuchungen wird Fauna und Flora der neu erstellten Biotope kartiert. Mit einer Erfolgs- und Wirkungskontrolle werden zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen über die erreichten Aufwertungen im Bereich Natur und Umwelt möglich sein.

Alex Hasler, Landwirtschaftsamt des Kts. Thurgau, Abt. Strukturverbesserungen, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 24 07,
E-Mail: alex.hasler@la.tg.ch

Joggi Rieder, Stiftung Seebachtal, Bahnhofstrasse 43, 8500 Frauenfeld, Tel. 052 720 18 37,
E-mail: rieder@kadenpartner.ch

Anton Stübi, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031 322 26 36
E-Mail: anton.stuebi@blw.admin.ch

Periodische Wiederinstandstellung von Güterwegen am Beispiel des Kantons Bern

Mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern im Herbst des letzten Jahres wurde der Grundstein gelegt für die periodische Wiederinstandstellung von 86 km Güterwegen in der südlichen Hälfte des Kantonsgebietes. Es handelt sich um die erste derartige Vereinbarung mit einem Kanton. Das Bauvolumen beträgt insgesamt rund 9 Mio. Franken. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2005-2007 zur Umsetzung gelangen. Die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Werkes sind mehrheitlich positiv.

La conclusion d'une convention-programme par la Confédération et le canton de Berne, l'automne dernier, a posé le fondement pour la remise en état périodique de 86 km de chemins agricoles dans la partie sud du canton. C'est la première fois qu'une convention de ce type a été passée avec un canton. Le volume de construction correspond à un montant d'environ 9 millions de francs, et les travaux devraient être réalisés dans les années 2005 à 2007. Les premières expériences acquises dans le cadre de cet ouvrage sont pour la plupart positives.

Con la conclusione, lo scorso autunno, di un accordo programmatico tra la Confederazione e il Cantone di Berna sono state gettate le basi per il ripristino periodico di 86 chilometri di strade agricole nella parte sud del territorio cantonale. Trattasi del primo accordo di questo tipo stipulato con un Cantone. L'intervento comporta un costo complessivo di 9 milioni di franchi circa. I lavori dovrebbero essere realizzati negli anni 2005-2007. Le prime esperienze fatte in relazione a quest'opera sono perlopiù positive.

Rechtliche Grundlagen auf Stufe Bund

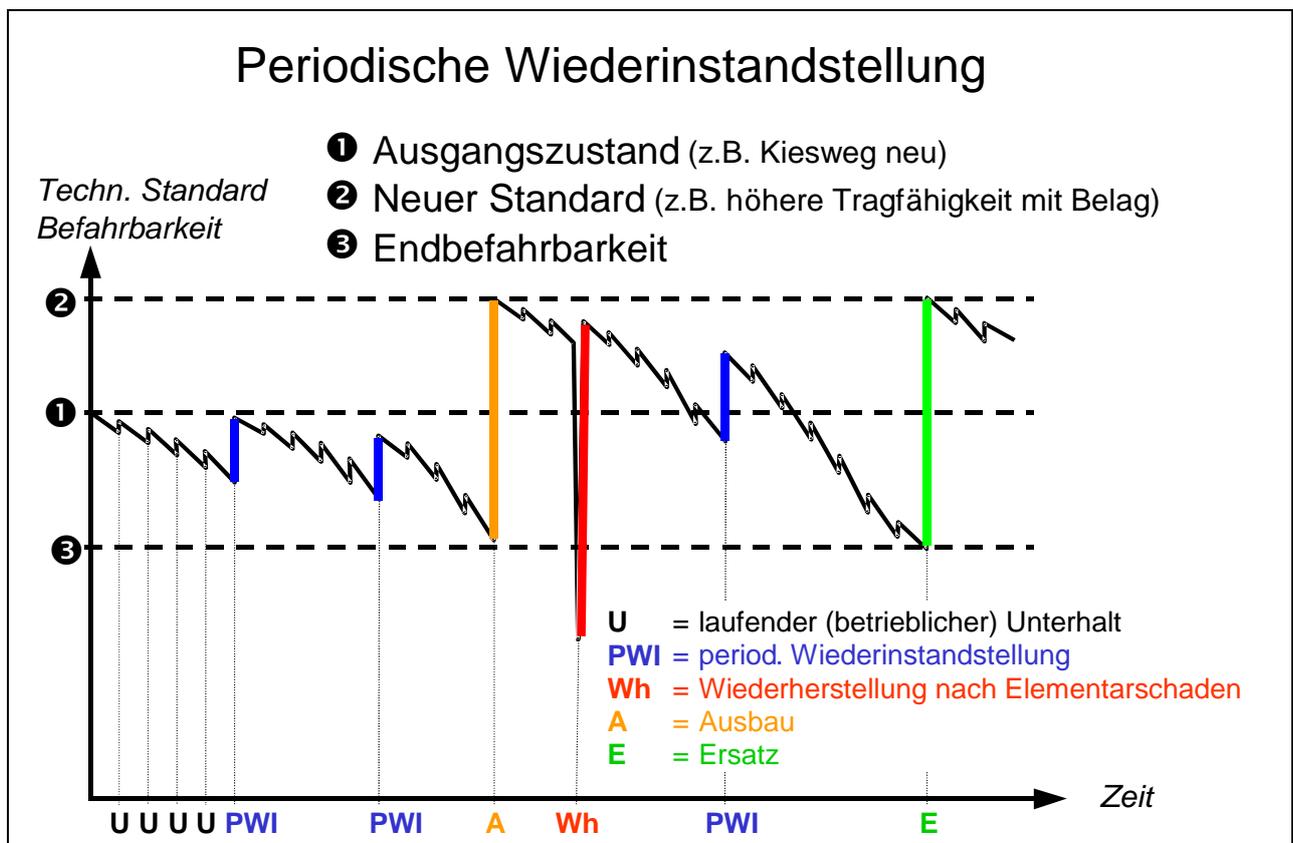
Die Landwirtschaft ist zwingend auf zeitgemässe und ausreichende Infrastrukturen angewiesen. Mit den heute zugelassenen Fahrzeugen und gebräuchlichen Maschinen sollen die Güterwege wie Hofzufahrten, Bewirtschaftungs- und Alpwege gefahrlos befahrbar werden können. Anlagen zur Sanierung des Boden-/Wasser-Haushalts, vorwiegend Entwässerungsanlagen im Ackerland, müssen instand gehalten werden. Diese Infrastrukturen unterliegen wie alle technischen Anlagen der Abnutzung und Alterung. Im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2007 wurde die Förderung der „periodischen Wiederinstandstellung“ (im Folgenden PWI genannt) eingeführt. Darunter werden planmässige, in Abständen von mehreren Jahren anfallende Arbeiten zur Wert- und Substanzerhaltung von Bauten und Anlagen verstanden. Um die damit verbundene finanzielle Belastung tragbar zu gestalten, will der Bund die Werkeigentümer in dieser Angelegenheit unterstützen. Die dazu notwendige gesetzliche Grundlage wurde auf den 1.1.2004 in Kraft gesetzt (Art. 95 Abs. 4 LwG). Der Bund kann an die PWI von Bodenverbesserungen pauschale Beiträge gewähren. Für den laufenden (betrieblichen) Unterhalt sind hingegen wie bisher keine Finanzhilfen des Bundes möglich.

Die Ausführungsbestimmungen für die Unterstützung der PWI sind in der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) festgehalten, welche ebenfalls auf den 1.1.2004 in Kraft getreten ist. Bundesbeiträge an PWI sind grundsätzlich möglich für:

- Wege
- Seilbahnen
- Landwirtschaftliche Entwässerungen
- Bewässerungsanlagen
- Wasserversorgungen im Berg- und Hügelgebiet sowie im Sömmerungsgebiet
- Trockenmauern von landwirtschaftlich genutzten Terrassen

Die beitragsberechtigten Kosten für Wege und Entwässerungen werden in der Verordnung des BLW über die landwirtschaftliche Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV) vom 26. November 2003 in Art. 3 und im Anhang 3 festgelegt. Die fixen Ansätze für Wege bewegen sich, je nach technischem Schwierigkeitsgrad, zwischen Fr. 22'000 und Fr. 45'000 pro km. Für Hauptleitungen von Entwässerungsanlagen betragen sie 4000 Fr. pro km. Bei Seilbahnen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und Trockenmauern werden die beitragsberechtigten Kosten auf Grund der effektiven Baukosten festgelegt. Die pauschal ausgerichteten Beiträge bemessen sich nach den Beitragssätzen für gemeinschaftliche Massnahmen.

Zur Entwicklung und Festlegung einer einheitlichen Praxis hat die Abt. Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) das Kreisschreiben 6/2003 vom 22. Dezember 2003 erlassen (www.meliorationen.ch/d/kreisschreiben.html).



Das Ziel der PWI besteht darin, den Zustand und die Substanz des Bauwerkes möglichst lange auf dem Ausgangsniveau zu halten. Damit können erwiesenermassen - im Verbund mit den anderen Instandsetzungsmassnahmen (Wiederherstellung, Ausbau, Ersatz) - die Erhaltungskosten des Bauwerkes minimiert werden.

Abgrenzung PWI – übrige Verbesserungsarten am Beispiel der Güterwege

Auf Grund der Beurteilung von diversen Fällen kann gesagt werden, dass die Abgrenzung der PWI zu den übrigen Verbesserungsarten nicht immer einfach ist. Die PWI ist weder laufender Unterhalt noch ein Ausbau oder ein Ersatz (s. Grafik oben). Sie kann gemäss nachfolgender Tabelle (Farben entsprechen der Grafik) wie folgt abgegrenzt werden:

Massnahmenkategorie	Inhalt	Finanzhilfe Bund	Periodizität
Laufender Unterhalt zur Gewährleistung der Sicherheit	Kontrolle, Reinigung, Pflegearbeit, Winterdienst, laufende Reparaturen	Keine	laufend
Periodische Wiederinstandstellung PWI	Reprofilierung, Erneuerung Deckschicht, Überholung von Entwässerungsanlagen und Kunstbauten	Pauschale Beiträge gemäss Art. 16a SVV sowie Art. 3 und Anhang 3 IBLV Keine Investitionskredite	8 – 12 Jahre
Wiederherstellung nach Zerstörung durch Elementarereignis	Nach grösseren Terrainrutschungen mit Einsatz von Baumaschinen und schweren Geräten	Beiträge in Prozent der Baukosten, Investitionskredite nur bei gemeinschaftlichen Massnahmen	nach Bedarf
Ausbau, Ersatz	Verbreiterung der Fahrbahn, Ergänzung mit Ausweichstelle, Erhöhung der Tragfähigkeit	Beiträge in Prozent der Baukosten, Investitionskredite nur bei gemeinschaftlichen Massnahmen	Ausbau nach Bedarf, Ersatz nach ca. 40 J.

(Quelle: Kreisschreiben ASV/BLW 6/2003)

Die Vorarbeiten der Programmvereinbarung PWI Kanton Bern

Bei der Erarbeitung dieser Programmvereinbarung wurde Neuland betreten. Anlässlich einer gemeinsamen Begehung mit Bundes- und Kantonsvertretern im Juli 2003 wurden das Vorgehen besprochen und Vorschläge für die Formalitäten ausgearbeitet. Im November desselben Jahres lag der erste Entwurf der Programmvereinbarung vor, welcher in der Folge noch von den Rechtsdiensten der beiden Parteien bereinigt wurde.

Die Vorarbeiten bis zur Unterzeichnung des Vertrages dauerten etwas mehr als ein Jahr. Der zeitliche Ablauf dieser ersten Programmvereinbarung war jedoch etwas schwerfällig. Bei den weiteren Programmvereinbarungen wird der Eingabezeitpunkt der objektweisen Unterlagen gestrafft werden müssen, um die Wartezeiten bis zum Beginn der Instandstellungsarbeiten reduzieren zu können.

Im September des letzten Jahres konnte die Programmvereinbarung für die PWI von Güterwegen (Vorlage 2004-2007) unterzeichnet werden.

Die Eckdaten des PWI Vorhabens können wie folgt umschrieben werden:

Merkmal	Ausprägung
Anzahl Objekte	35
Streckenlänge	Total: 86.2 km
Beitragsberechtigte Kosten (Bund)	Fr. 3'846'000.-
Gesamtpauschale Bund	Fr. 1'314'000.-
Beitrag Kanton	Fr. 1'314'000.-
Veranschlagte Kosten	Fr. 8'906'000.-
Regionale Verteilung der Objekte	Emmental (15), Berner Oberland (15), Thun und Voralpen (5)

Die Programmvereinbarung enthält den eigentlichen Vertragstext mit zwei Anhängen. Diese umfassen:

- Ausführliche Excel-Tabelle mit objektweiser geografischer Beschreibung, Darstellung der Schwierigkeitsgrade (technische Schwierigkeitsgrade gering/mässig/gross) sowie der Kosten und Beiträge;
- Technischer Bericht mit objektweisem Projektbescrieb (Kartenausschnitt, Beschrieb der Landwirtschaft und fallweise kant. Fachberichte).

Umsetzung der Programmvereinbarung

Die PWI-Vorhaben sollen in den Jahren 2005-2007 realisiert werden. Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen reicht der Kanton höchstens zweimal jährlich beim BLW die entsprechenden Beitragsgesuche ein. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Arbeitsfortschritt.

Der Abt. Strukturverbesserungen des BLW steht jederzeit ein Kontroll- und Auskunftsrecht über alle Teile des Vertrages zu. Zudem behält sich der Bund vor, stichprobenartig einige Wegstrecken sofort oder bei der Schlussabrechnung zu besichtigen.

Zur Überprüfung der pauschalen Ansätze werden diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung mit den tatsächlichen Baukosten verglichen. Erste Auswertungen von Instandstellungskosten (PWI-Fälle im Sinne des Kreisschreibens) der Kantone SO, FR und LU haben gezeigt, dass die realen Kosten den beitragsberechtigten Kosten für die PWI gemäss der „Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft“ (IBLV, fixe Ansätze in Franken pro km) recht nahe kommen.

Ausblick

Die rechtlichen Regelungen sind seit 1.1.2004 in Kraft. Die ersten Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Wir ermuntern die Kantone, von der neuen Möglichkeit noch mehr Gebrauch zu machen, um für den Erhalt der Bauwerke Kosten zu sparen. Mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung über mehrere Jahre (3-5) kann der administrative Aufwand nach erfolgreicher Einführung des Systems erheblich gesenkt werden. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass im Planungshorizont eine ausreichende Anzahl von PWI-Vorhaben bekannt ist. Als Alternative zur mehrjährigen Programmvereinbarung sind jährliche Sammelvorlagen mit mehreren Objekten möglich.

Nun müssen während den nächsten Jahren weitere Erfahrungen gesammelt werden. Nach den Auswertungen der diversen PWI - Projekte sind zu gegebener Zeit allfällige Anpassungen nicht auszuschliessen.

Ueli Salvisberg, Sektion Bodenverbesserungen, Tel. 031/ 322 26 57
Mail: ueli.salvisberg@blw.admin.ch